

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	<= 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	10,06	3,95	94,71	0,56
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	12,09	4,31	98,58	0,85
Niederspannung (NS)	14,63	4,95	76,93	2,46

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	33,12	5,45

Entnahmestelle öffentliche Straßenbeleuchtung ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	33,12	5,45

Entnahmestelle Wärmepumpe ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	2,80

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		
Entnahmestelle Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	2,80
Entnahmestelle Elektromobilität ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	2,80

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,78	0,56
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	16,43	0,85
Niederspannung (NS)	12,82	2,46

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h/a	201 - 400 h/a	401 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	35,93	43,12	50,30
Umspannung Mittel-/ Niedersp. (USp. MS/NS)	43,19	51,82	60,46
Niederspannung (NS)	73,15	87,78	102,41

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde in €/a
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
MS - Mittelspannung (einschl. USp. HS/MS)	568,33
Preisabschlag bei nicht durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH gestellten Wandlersatz	230,46
NS - Niederspannung (einschl. USp. MS/NS)	356,58
Preisabschlag bei nicht durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH gestellten Wandlersatz	18,71

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde in €/a			
	Engelt bei monatlicher Messung	Engelt bei vierteljährlicher Messung	Engelt bei halbjährlicher Messung	Engelt bei jährlicher Messung
	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)
Eintarifzähler	62,40	24,80	15,40	10,70
Zweitartfzähler *	63,90	26,30	16,90	12,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	130,70	93,10	83,70	79,00
Aufschlag für Wandlerausführung	18,71			

* Preis inkl. Tarifschaltgerät

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten mit Messung in einer niedrigeren Spannungsebene, werden zum Ausgleich von Umspannverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer im Zuge der Rechnungsstellung mitgeteilt.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Niederspannung (NS)	1,28	1,28	1,28	1,28

Sonstige Entgelte	€/Vorgang
Je zusätzlicher Messung auf Kundenwunsch für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	4,70

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf die folgenden Preisbestandteile.

- Grundpreis
- Arbeitspreis
- Leistungspreis

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Entnahme von Tarifikunden	1,59
Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden ^{1,2}	0,11

¹ Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nichts als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Ergänzende Hinweise	
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.